

MERKBLATT

Erstinformationspflichten für Versicherungsvermittler und Finanzanlagenvermittler

Stand: 04/2018

Ansprechpartner:

Julian Kohl

Tel.:

0371/6900-1350

Fax:

0371/6900-1399

E-Mail:

julian.kohl@chemnitz.ihk.de

Hinweis:

Das Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus.
Evtl. Verweise und Links stellen keine Empfehlung der Kammer dar.

I. Informationspflichten beim ersten geschäftlichen Kontakt

Versicherungs- wie Finanzanlagenvermittler treffen beim ersten geschäftlichen Kontakt Informationspflichten.

Die folgenden Informationen in Bezug auf Versicherungsvermittler basieren auf der Versicherungsvermittlungsverordnung in der Fassung vom 15.05.2007. Die Verordnung befindet sich derzeit in Überarbeitung. Mit In-Kraft-Treten, voraussichtlich Mitte des Jahres 2018, ist mit weitreichenderem Überarbeitungsbedarf der Erstinformationen zu rechnen.

1. Versicherungsvermittler / Versicherungsberater

Beim ersten Geschäftskontakt muss der Versicherungsvermittler nach § 34 d Abs. 1 GewO und der Versicherungsberater nach § 34 d Abs. 2 GewO dem Versicherungsnehmer folgende Angaben klar und verständlich in Textform zur Verfügung stellen, § 11 Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV):

- seinen Familiennamen und Vornamen sowie die Firma, Personenhandelsgesellschaften, in denen der Eintragungspflichtige als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist,
- seine betriebliche Anschrift,
- ob er als
 - Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO,
 - als Versicherungsvertreter mit einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 der GewO,
 - nach § 34 d Abs. 7 GewO als gebundener Versicherungsvertreter, mit Erlaubnisbefreiung
 - nach § 34 d Abs. 6 GewO als produktakzessorischer Versicherungsvertreter oder
 - als Versicherungsberater mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 der Gewerbeordnung bei der zuständigen Behörde gemeldet und in das Register nach § 34 d Abs. 10 der Gewerbeordnung eingetragen ist und wie sich diese Eintragung überprüfen lässt,
- Anschrift, Telefonnummer sowie die Internetadresse der gemeinsamen Stelle im Sinne des § 11 a Abs. 1 der Gewerbeordnung und die Registrierungsnummer, unter der er im Register eingetragen ist,
- die direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10 Prozent, die er an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens besitzt,
- die Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens, die eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital des Informationspflichtigen besitzen,
- die Anschrift der Schlichtungsstelle, die bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern oder Versicherungsberatern und Versicherungsnehmern angerufen werden kann.

2. Finanzanlagenvermittler / Honorar-Finanzanlagenberater

Der Finanzanlagenvermittler gem. § 34 f GewO und der Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34 h GewO hat dem Anleger vor der ersten Anlageberatung oder –vermittlung nach § 12 Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) folgende Angaben klar und verständlich in Textform mitzuteilen:

- seinen Familiennamen und seinen Vornamen sowie die Firmen der Personenhandelsgesellschaften, in denen der Eintragungspflichtige als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist,
- seine betriebliche Anschrift sowie weitere Angaben, die es dem Anleger ermöglichen, schnell und unmittelbar mit ihm in Kontakt zu treten; insbesondere eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse oder Faxnummer,
- ob er als Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 2 oder 3 der Gewerbeordnung oder als Honorar-Finanzanlagenberater mit einer Erlaubnis nach § 34 h Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Satz 3 und § 34 f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 2 oder Nummer 3 der Gewerbeordnung in das Register nach § 34 f Absatz 5 in Verbindung mit § 11 a Absatz 1 der Gewerbeordnung

- eingetragen ist und wie sich diese Eintragung überprüfen lässt,
- die Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen er Vermittlungs- oder Beratungsleistungen anbietet* sowie
 - die Anschrift der für die Erlaubniserteilung nach § 34 f Absatz 1 der Gewerbeordnung zuständigen Behörde sowie die Registrierungsnummer, unter der er im Register eingetragen ist.

Besitzt der Finanzanlagenvermittler auch eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34 d Absatz 1 oder als Versicherungsberater nach § 34 e Absatz 1 der Gewerbeordnung, so werden die Informationspflichten durch die nach § 11 VersVermV erfüllt, sofern die oben aufgezeigten erforderlichen Angaben enthalten sind.

* Hinweis: Es sind die Emittenten und Anbieter anzugeben, deren Finanzanlageprodukte der Gewerbetreibende vermittelt. Der Anleger soll sich ein Bild darüber machen können, ob der Gewerbetreibende Produkte von verschiedenen oder nur von einem oder wenigen Produktgebern anbietet.

Emittent einer Vermögensanlage ist die juristische Person oder Personengesellschaft, deren Anteile im Inland öffentlich angeboten werden. Davon zu unterscheiden ist der Anbieter einer Finanzanlage, der für das öffentliche Angebot der Anlage verantwortlich ist und erkennbar nach außen auftritt. Emittent und Anbieter einer Finanzanlage können auch identisch sein.

Bei einer großen Zahl von Fonds, die ein Gewerbetreibender in seinem Portfolio hat, ist diese Informationspflicht dahingehend auszulegen, dass nicht jede einzelne Fondsgesellschaft oder Kapitalanlagegesellschaft anzugeben ist, deren Investmentfonds oder geschlossene Fonds der Gewerbetreibende vertreibt. Anzugeben sind vielmehr die Emissionshäuser bzw. Produktgeber, die Vertragspartner des Vermittlers sind und deren Fonds er vertreibt. (Auszug aus der Kommentierung zu § 12 FinVermV, Kirsten Glückert, Landmann / Rohmer).

II. Allgemeine Hinweise für die Gestaltung der Erstinformationen:

Der **erste geschäftliche Kontakt** ist bereits gegeben, wenn der Versicherungs- bzw. Finanzanlagenvermittler und ein potenzieller Kunde aus geschäftlichem Anlass aufeinander treffen, z.B. die Vereinbarung eines Beratungstermins, Vorstellung als Versicherungsvermittler in der Absicht der Neukundengewinnung, die erste Kontaktaufnahme über den Internetauftritt oder per E-Mail.

Für die Einhaltung der Textform ist gem. § 126 b BGB **jede lesbare, dauerhafte Erklärung**, in der der Ersteller genannt wird und in der er "durch Nachbildung der Namensunterschrift oder anders" erkennbar ist, ausreichend. Sie umfasst daher neben Anschreiben auch Telefax-, maschinell erstellte Briefe, E-Mail-, Telegramm- oder SMS-Nachrichten.

Auch können Sie Ihre Visitenkarten zur Erstinformation nutzen, Sie sind jedoch hierzu nicht verpflichtet. Falls Sie einen Internetauftritt aufweisen, sollten diese Informationen aufgenommen werden, da die Möglichkeit besteht, dass ihr Kunde hierüber den ersten geschäftlichen Kontakt sucht.

Versicherungsvermittler wie Finanzanlagenvermittler haben sicherzustellen, dass auch Ihre **Mitarbeiter** die Mitteilungspflichten des Arbeitsgebers erfüllen, § 11 Abs. 2 VersVermV, § 19 FinVermV.

Tipp: Nehmen Sie diese Pflichten bei Neueinstellung in den Arbeitsvertrag oder in einer nachweislich ausgehändigten Arbeitsanweisung auf. Bei bereits bestehenden Arbeitsverhältnissen sollten Sie Ihre Mitarbeiter schriftlich über sämtliche Informationspflichten informieren und die Kenntnisnahme bestätigen lassen.

Die Informationen dürfen mündlich übermittelt werden, wenn der Versicherungsnehmer bzw. Anleger dies wünscht.

In diesen Fällen sind die Informationen unverzüglich nach Vertragsschluss in Textform zur Verfügung zu stellen.

Wer seinen Informationspflichten nicht, verspätet, nicht vollständig oder unrichtig nachkommt, handelt ordnungswidrig. Unrichtig wäre zum Beispiel: die Angabe eines Mehrfachvertreters er sei allein im Interesse seiner Kunden tätig und suche nach bestmöglichen Angeboten auf dem Versicherungsmarkt, da er als Vertreter im Interesse der Versicherungsunternehmen handelt und ihnen gegenüber verpflichtet ist, deren Produkte zu vermitteln.

3. Mögliche Musterbeispiele für die Gestaltung der Erstinformationen

3.1 Erstinformationen nach § 11 VersVermV für Versicherungsvermittler:

Beispiel 1 Versicherungsmakler (Einzelunternehmer)

Kundeninformation nach § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung:

Max Mustermann
Musterstraße 5
09127 Chemnitz

Gemeldet bei der
Industrie- und Handelskammer Chemnitz
Straße der Nationen 25, 09111 Chemnitz, als
Versicherungsmakler mit Erlaubnispflicht nach
§ 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO)

Gemeinsame Registerstelle nach § 11 a Abs. 1 GewO
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon: 0-180-600 585-0
(20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, höchstens 60 Cent/Anruf aus Mobilfunknetzen)

Registerabruf unter: www.vermittlerregister.info
Registernummer: D-234A-1XXX-23

Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern
und Versicherungsnehmern können folgende Schlichtungsstellen angerufen werden:

Versicherungsombudsmann
Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632, 10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

*

Beispiel 2: Versicherungsvertreter-GmbH

Kundeninformation nach § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung:

Mustermann GmbH
Geschäftsführer: Max Mustermann
Musterstraße 5
09127 Chemnitz

Gemeldet bei der IHK Chemnitz
Straße der Nationen 25, 09111 Chemnitz,
als Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach
§ 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO)

folgende Angaben siehe oben, Beispiel 1

*

Beispiel 3: Versicherungsvertreter-GmbH & Co.KG

Kundeninformation nach § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung:

Mustermann GmbH & Co. KG
Musterstraße 1
09127 Chemnitz
vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin:
Mustermann GmbH
Musterstraße 1
09127 Chemnitz
diese vertreten durch den Geschäftsführer: Max Muster

Gemeldet bei der IHK Chemnitz
Straße der Nationen 25, 09111 Chemnitz,
als Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach
§ 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO)

folgende Angaben siehe oben, Beispiel 1

*

* Hinweis: Offenlegung direkter oder indirekter Beteiligungen über 10 % an Versicherungsunternehmen oder von Versicherungsunternehmen am Kapital des Versicherungsvermittlers über 10 %, nur soweit Beteiligungen bestehen.

3.2 Erstinformationen nach § 12 FinVermV für Finanzanlagenvermittler:

Max Mustermann
Musterstraße 5
09127 Chemnitz
Tel.: 0371/.....
Fax.: 0371/....
E-Mail: maxmuster@t-online.de

Tätig als

Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO
Eingetragen in das Vermittlerregister nach § 34 f Abs. 5, § 11 a GewO
Registernummer: D-F-123-.....
Die Eintragung lässt sich unter www.vermittlerregister.info überprüfen.

Vermittlungs- und Beratungsleistungen werden zu folgenden Emittenten und Anbietern erbracht:
XXY

Zuständige Erlaubnisbehörde: Stadt Chemnitz, Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz

3.3 Kombinierte Erstinformationen für einen Vermittler von Finanzanlagen gem. § 34 f GewO und Versicherungen nach § 34 d GewO

Beispiel 1 Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO sowie Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO als Versicherungsmakler (Einzelunternehmer)

Max Mustermann
Musterstraße 5
09127 Chemnitz
Tel.: 0371/.....
Fax.: 0371/....
E-Mail: maxmuster@t-online.de

Tätig als

Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO

Eingetragen in das Vermittlerregister nach § 34 f Abs. 5, § 11 a GewO

Registernummer: D-F-123-.....

Die Eintragung lässt sich unter www.vermittlerregister.info überprüfen.

Vermittlungs- und Beratungsleistungen werden zu folgenden Emittenten und Anbietern erbracht:
XXY

Zuständige Erlaubnisbehörde: Stadt Chemnitz, Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz

Versicherungsmakler mit Erlaubnispflicht nach § 34 d Abs. 1 GewO

Gemeldet bei der

Industrie- und Handelskammer Chemnitz

Straße der Nationen 25, 09111 Chemnitz, als

Eingetragen unter der Registernummer: D-234A-1XXX-23

Gemeinsame Registerstelle nach § 11 a Abs. 1 GewO

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

Telefon: 0-180-600 585-0

(20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, höchstens 60 Cent/Anruf aus Mobilfunknetzen)

www.vermittlerregister.info

Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern können folgende Schlichtungsstellen angerufen werden:

Versicherungsombudsmann

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080632, 10006 Berlin

www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

www.pkv-ombudsmann.de

Die genannten gesetzlichen Regelungen finden Sie jederzeit aktuell unter www.gesetze-im-internet.de.